



# NEWS & STEUERTIPPS

Jakobs & Kollegen Steuerberater | **Ausgabe 07-2025**

## **VERKAUFGGEWINNE - Ob Start-up oder Familienunternehmen: Eine Holdingstruktur kann die Steuerlast auf 1,5% senken - ganz legal**

Familienunternehmen, Privatinvestoren und Start-ups sind oft in der Rechtsform der GmbH unterwegs - weil die Anteilseigner grundsätzlich nicht mit ihrem Privatvermögen haften und durch Aufnahme neuer Gesellschafter unkompliziert Eigenkapital beschaffen können. Vor allem aber, weil sie von den besonderen Steuerregeln für Kapitalgesellschaften profitieren. Die lassen sich oft optimieren - und zwar durch den Aufbau einer einfachen Holdingstruktur: mit einem operativen Unternehmen für das eigentliche Geschäft (Tochter-GmbH) sowie einer Holding-Gesellschaft, die alle Anteile am Kapital der operativen Firma hält (Mutter-GmbH).

Diese Gestaltungsmöglichkeit bietet sich auf jeden Fall für Start-up-Unternehmer an. Ihr wichtigstes Ziel ist meist ein erfolgreicher Exit nach wenigen Jahren. Der größte Vorteil der Holdingstruktur besteht darin, dass Gewinne bei der Veräußerung von Anteilen der Tochter-GmbH durch die Mutter-GmbH zu 95 % steuerfrei bleiben; das Kapital steht somit in der Holding nahezu vollständig für Investitionen in neue Projekte zur Verfügung. Nur 5 % des Gewinns kosten insgesamt circa 30 % Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solizuschlag - unterm Strich eine effektive Steuerbelastung des Gewinns von nur 1,5 %. Idealerweise installieren Gründer von vornherein beide GmbHs, denn dann gibt es für die volle Steuerfreistellung des Verkaufsgewinns keine Sperrfrist. Zum Vergleich: Wer die Anteile an einer GmbH privat hält, zahlt beim Verkauf für 60 % der Gewinne die volle Einkommensteuer, die bis zu 45 % plus Solizuschlag beträgt.

Von der Holdingstruktur bei Veräußerungsgewinnen können auch Unternehmer profitieren, die etwa einen Familienbetrieb seit Jahren in der Rechtsform einer GmbH führen. Etwa dann, wenn sich keine familieninterne Nachfolge abzeichnet und das Unternehmen wahrscheinlich später zum Verkauf steht. Mit dem nahezu steuerfreien Veräußerungsgewinn in der Holding-GmbH lässt sich z. B. das Familienvermögen weiter aufbauen und verwalten. Wenn also

nachträglich eine Holding infrage kommt, sollte man zügig handeln - damit hier die Sperrfrist von 7 Jahren für die volle Steuerfreistellung des Verkaufsgewinns sofort zu laufen beginnt. Überdies lässt sich mit einer Holding auch bei den jährlichen Gewinnausschüttungen die Steuer reduzieren. Was die Tochter-GmbH von ihrem Jahresgewinn an die Mutter-GmbH überweist, ist ebenfalls zu 95 % steuerfrei; nur 5 % dieser Ausschüttung kosten rund 30 % Steuern. Effektiv beträgt die Steuerbelastung wiederum 1,5 %. Zum Vergleich: Ohne Holding sind für Gewinnausschüttungen 25 % Abgeltungsteuer plus Soli fällig.

Die Vorteile einer Holdingstruktur können auch vermögende Privatpersonen nutzen, die vorzugsweise in Immobilien investieren. Als GmbH-Gewinne sind für Mieterträge nur 15 % Körperschaftsteuer zu zahlen; Gewerbesteuer fällt meist nicht an. Aber: Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien sind ebenfalls voll körperschaftsteuerpflichtig (Achtung bei der Gewerbesteuer!). Wer eine Holdingstruktur mit Tochtergesellschaften für einzelne größere und wertvolle Immobilien aufbaut, verkauft statt Grundvermögen Anteile an einer Immobilien-GmbH. Zu versteuern sind dann wiederum nur 5 % des Gewinns.

#### Beispiel:

Der Alleingesellschafter einer Software-GmbH verkauft seine Firma 8 Jahre nach der Gründung an einen Wettbewerber und erzielt dabei einen Veräußerungsgewinn von 8 Mio. Euro. Der Gewinn nach Steuern soll in ein neues Projekt fließen. Es gilt das „Teileinkünfteverfahren“, bei dem 40 % des Verkaufsgewinns steuerfrei sind und 60 % dem normalen Steuertarif unterliegen. Alternativ hätte der Gründer von Anfang an mit zwei GmbHs in einer Holdingstruktur starten können. Größter Vorteil dabei: 95 % des Verkaufsgewinns bleiben steuerfrei:

Ohne Holding	Euro
<b>Verkaufsgewinn</b>	<b>8.000.000</b>
davon steuerfrei (40%)	3.200.000
zu versteuern (60%)	4.800.000
<b>Steuer* (z.B. 45%)</b>	<b>2.278.800</b>

\*Einkommensteuer, Solizuschlag

Mit Holding	Euro
<b>Verkaufsgewinn</b>	<b>8.000.000</b>
davon steuerfrei (95%)	7.600.000
zu versteuern (5%)	400.000
<b>Steuer** (z.B. 30%)</b>	<b>123.300</b>
<b>Reduzierung der Steuern</b>	<b>2.155.500</b>



Diplom-Kaufmann

**Claus Jakobs**

Steuerberater | Unternehmensberater

[Mehr über Claus Jakobs](#)



Diplom-Betriebswirt

**Ulrich Osdiek**

Steuerberater

[Mehr über Ulrich Osdiek](#)

---

## Neues aus der Kanzlei

### **Maria Grabowski**

Den Monat Juni kann unsere Kanzlei mit großartigen Neuigkeiten abschließen, denn unsere Auszubildende Maria Grabowski hat ihre Ausbildung zur Steuerfachangestellten erfolgreich bestanden.



Die lange Zeit des Lernens, der weite Weg durch den Dschungel des Steuerrechts und der unermüdlige Fleiß haben sich ausgezahlt, denn Frau Grabowski wird als frisch gebackene Steuerfachangestellte weiterhin ein Teil unseres Teams sein.

Mit Ihrem unendlichen Engagement und Ihrer zuverlässigen Art steht Sie unseren Mandanten in den Bereichen der Lohn- und Finanzbuchführung sowie bei der Erstellung von privaten Steuererklärungen mit Rat und Tat zur Seite.

In den Jahren Ihrer Ausbildung hat Frau Grabowski bereits eine Vielzahl unserer Mandanten kennengelernt, ist mit unseren Arbeitsabläufen und den internen Strukturen vertraut, so dass wir uns auf diese zukünftige wertvolle Unterstützung in unserer Kanzlei freuen.

Übrigens sind wir nicht nur stolz, dass Frau Grabowski die Prüfung bestanden hat und unserer Kanzlei weiterhin erhalten bleiben wird, sondern wir durften auch darauf anstoßen, dass Sie als eine der Besten Ihres Jahrgangs die Ausbildung abgeschlossen hat.

Eine Leistung auf die wir besonders stolz sind – Herzlichen Glückwunsch liebe Maria!



2023 sind Jakobs & Kollegen vom Kreis Soest als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert worden.

2025 sind Jakobs & Kollegen von der Datev als Digitale Kanzlei ausgezeichnet worden.

Jakobs & Kollegen sind als "Exzellenter Arbeitgeber 2024" ausgezeichnet worden.

---

## Geplante Stärkung von Unternehmen

Die aktuelle Bundesregierung will Unternehmen zukünftig steuerlich entlasten und den Wirtschaftsstandort Deutschland wieder mehr stärken.

Bundesfinanzminister Lars Klingbeil (SPD) plant lt. aktuellen Medienberichten verschiedene Gesetzesänderungen, die wesentliche Maßnahmen enthalten, um den Wachstumskurs der Wirtschaft wieder zu fördern und die Unternehmen im weltweiten Wettbewerb zu stärken.

Es sind unter anderem verschiedene Steuerentlastungen für Unternehmen geplant.

In einem ersten Schritt soll die degressive Absetzung für Abnutzung (AfA) für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ausgeweitet werden. Für Investitionen ab dem 01. Juli 2025 und vor dem 01. Januar 2028 soll eine degressive AfA in Höhe von 30 % als sog. Investitionsbooster möglich sein.

Zudem wird eine deutliche Senkung des Körperschaftsteuersatzes geplant. Der aktuelle Körperschaftsteuersatz beträgt 15 %. Beginnend ab dem Jahr 2028 soll dieser Körperschaftsteuersatz kontinuierlich gesenkt werden. Die Senkung findet schrittweise pro Jahr um jeweils einen Prozentpunkt statt, bis schließlich im Jahr 2032 ein Körperschaftsteuersatz von 10 % erreicht ist. Damit wird die Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen von aktuell ca. 30 % auf knapp 25 % reduziert.

Als weiterer steuerlicher Anreiz soll die E-Mobilität von Unternehmen gefördert werden. Für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen soll in dem Zeitraum vom 30.06.2025 bis zum 01.01.2028 ebenfalls eine arithmetisch-degressive Abschreibung eingeführt werden. Dies bedeutet, dass im Jahr des Kaufs ein Abschreibungssatz von 75 % geplant wird. Im darauffolgenden Jahr werden 10 % der Anschaffungskosten und im zweiten und dritten darauffolgendem Jahr 5 % steuerlich abgeschrieben. Im fünften Jahr der Anschaffung können 3 % und im letzten, sechsten Jahr 2 % Abschreibung genutzt werden.

Mit den zuvor dargestellten Maßnahmen und dem aktuellen Gesetzesentwurf werden erste Impulse zur Unterstützung der Unternehmen und der damit einhergehenden Stärkung der Wirtschaft gesetzt.

Sollten bei Ihnen Planungen zu neuen Anschaffungen oder Gedanken zu einem Rechtsformwechsel aktuell vorhanden sein, dann stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite und prüfen, ob die geplanten Investitionsbooster auch für ihr Unternehmen in Frage kommen.



## Setzen Sie auf ein erfahrenes Team

Seit 1996 sind wir als Beratungskanzlei für unsere Mandanten da. Seitdem zählen Privatleute, Selbstständige und mittelständische Unternehmen auf unsere Expertise und unsere Dienstleistungen. Jakobs & Kollegen verfügt über sechs Berufsträger (Steuerberater) sowie über mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Dafür stehen wir:

#bodenständig #digital #engagiert #erfahren #gründlich #korrekt #loyal  
#menschlich #pragmatisch #sympathisch #umsichtig #unternehmerisch  
#verlässlich #vernünftig #versiert #vorausschauend #zielstrebig



### Jakobs & Kollegen Steuerberater Part mbB

Von-Are-Straße 2, 59555, Lippstadt  
info@jakobs-kollegen.de

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.  
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie unserem Newsletter zugestimmt haben.

[Abbestellen](#)

